



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **035-2018**

Sachbearbeiter/in:

Michael Drews

Az.:

Datum: 26.02.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	06.03.2018	7:0:0 en bloc	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.03.2018	7:0:0 en bloc	UG
Rat	öffentlich	15.03.2018	16:0:0 en bloc	Hg

**Tagesordnungspunkt: Bestattungsmöglichkeit Urnenwahlgrab im Rasen**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Gebührenkalkulation für ein Urnenwahlgrab im Rasen wird zugestimmt.
- 2) Der 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Visselhövede – Urnenwahlgräber im Rasen – wird zugestimmt.
- 3) Der 6. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Visselhövede wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In den politischen Gremien wurde im Fachausschuss vom 09.11.2017 sowie im VA vom 16.11.2017 (Sitzungsvorlage 208-2017) einstimmig beschlossen, die Bestattungsmöglichkeit im Urnenwahlgrab im Rasen zu schaffen.

Ein entsprechender Bereich steht auf dem Friedhof Visselhövede auf der abgelaufenen und zurückgegebenen Grabstätte in Bezirk I, Nr. 115 zur Verfügung. Auf den Ortsfriedhöfen müssten bei Bedarf bei entsprechenden Ortsbesichtigungen die jeweiligen Bereiche für solche Beisetzungen festgelegt werden.

Die Gebührenkalkulation für eine derartige Grabstätte erfolgte nach den Richtlinien der Firma Schneider & Zajontz bzgl. der Gebührenkalkulationen im Friedhofswesen.

Berücksichtigt werden dabei

- die Pflegekosten, die der Stadt bis Ende der Nutzungszeit entstehen
- die Größe der Grabstätte
- die Anzahl der Beisetzungen, die in einer solchen Grabstätte möglich sind
- die Wahlgrabeigenschaft

Unter Berücksichtigung dieser Punkte errechnet sich eine Graberwerbsgebühr von 714,00 € bei einer Größe der Grabstätte von 1,00 m Breite und 1,00 m Länge und der Möglichkeit, dort maximal 2 Urnen beizusetzen.

Die jährliche Verlängerungsgebühr (1/25) beträgt 28,56 € pro Grabstätte und Jahr.

Die Friedhofssatzung und der Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung werden entsprechend (s. Anlagen) geändert.

Im Auftrage

Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

